

Ablauf der Selbstevaluierung

Selbstevaluierung: Die Selbstevaluierung beginnt mit einem Brief der ÖQMED und der Beantwortung des Fragebogens. Die Evaluierung selbst erfolgt online oder mittels Papierfragebogen innerhalb einer Frist von vier Wochen.

Mängelbehebung nach Selbstevaluierung: Wenn im Zuge der Selbstevaluierung Mängel erhoben wurden, gibt der Mängelbehebungsauftrag genaue Informationen, wie die Abweichungen innerhalb einer Frist von vier Wochen behoben werden können.

Stichprobenüberprüfung: Aus allen Ordinationen wird per Zufallsgenerator eine Stichprobe von rund acht Prozent der Ordinationen ausgewählt, die einer Überprüfung vor Ort unterzogen werden. Die Informationen, ob man in die Stichprobe fällt, erhält man per Post. Dann erfolgt ein angekündigter Ordinationsbesuch durch einen speziell geschulten Qualitätssicherungsbeauftragten der ÖQMED.

Mängelbehebung nach Überprüfung: Wurden bei der Überprüfung der Ordination vor Ort Mängel festgestellt, wird im Mängelbehebungsauftrag festgehalten, wie die Abweichungen zu beheben sind. Findet die Mängelbehebung nicht fristgerecht oder nur unzureichend statt, erfolgt die Meldung an den Kassenvertragspartner.

Zertifizierung: Ist die Ordination mängelfrei – weil entweder keine Mängel festgestellt wurden oder die Mängel behoben wurden – und die Überprüfung somit abgeschlossen, erhält die Ordination ein Zertifikat über die absolvierte Überprüfung. Dies gilt sowohl für diejenigen Ordinationen, die in der Stichprobe vor Ort überprüft wurden als auch für alle anderen. Wird der Mängelbehebungsauftrag nicht erfüllt, erfolgt die Anzeige beim Disziplinaranwalt der ÖÄK.

